



NIEDERSCHRIFT

**über die
Sitzung des Gemeinderates**

**am
20. März 2014**

Bürgermeister Josef Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 70
Vizebürgermeister Martin Haslwanger	6425 Haiming	Schulstraße 3
Gemeindevorstand Dipl.Ing. Hugo Götsch	6425 Haiming	Öztalerstraße 28
Gemeindevorstand Cornelia Schöpf	6425 Haiming	Rauthweg 30
Gemeinderat Karl Föger	6425 Haiming	Zwieselweg 16
Gemeinderätin Annemarie Gritsch	6425 Haiming	Kalkofenstraße 6
Gemeinderat Christian Köfler	6430 Öztal-Bahnhof	Tschirgantstraße 22
Gemeinderat Herr Gotthard Köll Vertretung für Ing. Josef Pohl	6433 Oetz	Brunau 4
Gemeinderat Stephan Kuprian	6425 Haiming	Föhrenweg 4 b
Gemeinderat Gabriel Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 70
Gemeinderätin Claudia Melmer	6430 Öztal-Bahnhof	Hochwartweg 6
Gemeinderat Albert Neurauder	6433 Oetz	Ochsengarten 21 a
Gemeinderat Josef Perwög	6425 Haiming	Kreuzstraße 9
Gemeinderätin Monika Prantl	6425 Haiming	Haimingerberg 32
Gemeinderat Engelbert Schöpf	6430 Öztal-Bahnhof	Wassertalstraße 14

Entschuldigt waren:

Ing. Josef Pohl, Öztal-Bhf., Bahnhofstraße 13 b

Außerdem waren anwesend: 13 Zuhörer

Schriftführer: VB Köll Sonja

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 06.02.2014.
2. Beschlussfassung zu der vom 25.02.2014 bis einschließlich 19.03.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegenen Jahresrechnung 2013.
3. Bericht über die Kassenprüfungen vom 11.02.2014, 25.02.2014 und 10.03.2014.
4. Beschlussfassung über die Festsetzung des Gesamtbetrages der Waldumlage 2014 für das Waldbetreuungsgebiet Haiming und Ochsengarten gemäß § 10 der Tiroler Waldordnung.
5. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "KFZ-Servicestation" der Firma Soysal Levent in Haiming, Ötztal-Bhf., Wiesrainstraße 20.
6. Präsentation und Beschlussfassung über Straßenbauvorhaben:
 - a) Alte Bundesstraße
 - b) Magerbachweg
7. Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise zur Errichtung eines Schützenlokales in Ötztal-Bhf..
8. Beschlussfassung über die Gebühren für die zukünftigen neuen Urnengräber.
9. Beschlussfassung zum Ansuchen der Firma Köll-Line in Haiming, Siedlungsstraße 1 b um Erwerb von ca. 2.000 m² Gemeindegrund im Bereich der Gp. 3134/22 im Gewerbe- und Industriegebiet zur Errichtung einer Betriebsanlage.
10. Beschlussfassung über die Änderung des Raumordnungskonzeptes bzw. eine Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 5092 und 5107, Weiler Grün.
11. Beschlussfassung über die Änderung des Raumordnungskonzeptes bzw. eine Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 3521, Weiler Ambach.
12. Beschlussfassung über eine Beitragsleistung an die Pfarre Ötztal-Bhf. zur Anschaffung von Einrichtungsgegenständen.
13. Anträge, Anfrage, Allfälliges

Nicht öffentlicher Teil

14. Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit).

BESCHLÜSSE

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 06.02.2014.

Der Bürgermeister stellt die Frage, ob es zu der Niederschrift vom 06.02.2014 noch Fragen oder Bemängelungen gibt.

Die Niederschrift vom 06.02.2014 wurde sodann von allen Gemeinderäten unterfertigt.

2. Beschlussfassung zu der vom 25.02.2014 bis einschließlich 19.03.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegenen Jahresrechnung 2013.

3. Bericht über die Kassenprüfungen vom 11.02.2014, 25.02.2014 und 10.03.2014.

Der Punkt 2) und 3) wird zusammengefasst.

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses, GR Prantl Monika bringt dem Gemeinderat die Kassenprüfung vom 11.02.2014 zur Kenntnis. Die Belegprüfung wurde stichprobenweise durchgeführt. Die Überprüfung ergab keine Mängel.

Weiters bringt die Obfrau des Überprüfungsausschusses die Kassenprüfung vom 25.02.2014 zur Kenntnis. Sie berichtet, dass bei der Abrechnung im Jahr 2013 beim Sperrmüll 94.500 kg abgeführt wurden, laut Einnahmenkonto wurden Einnahmen für 63.853 kg erzielt. Die Differenz von 30.647 kg ergibt einen Fehlbetrag von € 9.975,-. In der Sitzung vom 21.03.2013 wurde vom Überprüfungsausschuss vorgeschlagen, dass jede gemeindeeigene Anlieferung von Sperrmüll mit einem Lieferschein belegt wird, um so große Differenzen zu vermeiden. Sie berichtet auch, dass die Überschreitungen mit einer ausgewiesenen Summe von € 818.634,71 erörtert wurden. Dabei wurde bei der HHSt. 121101-7003, VS Haiming-Mieten festgestellt, dass die Endabrechnung über die Kopien eine Steigerung der Farbkopien von ca. 18.000 Kopien beträgt. Weiters wurde festgestellt, dass die Heizungskosten in der VS Haimingerberg sehr hoch sind. Ebenso ist beim Geldbezug für das Saalmanagement eine Überschreitung ausgewiesen, die sich aus einer Erhöhung des Stundensatzes und Abrechnung 2012 im Jahre 2013 ergibt. Bei dieser Kassenprüfung wurde die Jahresrechnung 2013 stichprobenweise überprüft und für in Ordnung befunden.

Ebenfalls bringt die Obfrau des Überprüfungsausschusses die Kassenprüfung vom 10.03.2014 zur Kenntnis. Bei dieser Kassenprüfung wurden unter anderen noch 5 Überschreitungen aus dem Jahre 2013 vorgelegt, die bei der letzten Sitzung übersehen wurden. Es wird vorgeschlagen, diese zu genehmigen.

In der Diskussion hiezu bemerkt GR Perwög Josef, dass die Schließanlage im Recyclinghof unbedingt getauscht werden soll um eine Kontrolle zu haben, wer aller einen Schlüssel hat.

GR Kuprian Stephan bemängelt, warum man dem Vorschlag des Überprüfungsausschusses vom 21.03.2013, dass bei der Anlieferung von gemeindeeigenen Sperrmüll ein Lieferschein ausgestellt werden soll, nicht nachgekommen ist.

In diesem Zusammenhang berichtet der Bürgermeister, dass eine neue Schließanlage eingebaut werden soll um eine Kontrolle zu haben, wer aller einen Schlüssen für den Recyclinghof hat. Zusätzlich soll eine Videoüberwachung eingebaut werden.

GR Gritsch Annemarie schlägt vor, dass man bei den Schulen nachgeht, warum es so eine Steigerung der Kopien gibt. Diese Angelegenheit soll vom Sport-, Schule- und Kulturausschuss überprüft werden.

Der Bürgermeister verlässt das Sitzungszimmer.

Der Vizebürgermeister Martin Haslwanger stellt den Antrag, die Jahresrechnung 2013 zu genehmigen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Jahresrechnung 2013 genehmigt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Ordentlicher Haushalt			
<i>Einnahmenvorschreibung</i>	11.026.007,18	<i>Einnahmenabstattung</i>	11.608.261,38
<i>Ausgabenvorschreibung</i>	10.314.807,01	<i>Ausgabenabstattung</i>	11.233.689,18
	711.200,17	<i>Zwischensumme</i>	374.572,20
		<i>Einnahmerückstände</i>	472.444,25
		<i>Zwischensumme</i>	847.016,45
		<i>Ausgabenrückstände</i>	135.816,28
Rechnungsergebnis	711.200,17	Rechnungsergebnis	711.200,17
Außerordentlicher Haushalt			
<i>Einnahmenvorschreibung</i>	1.035.994,19	<i>Einnahmenabstattung</i>	1.617.993,76
<i>Ausgabenvorschreibung</i>	1.095.826,99	<i>Ausgabenabstattung</i>	1.671.826,56
	-59.832,80	<i>Zwischensumme</i>	-53.832,80
		<i>Einnahmerückstände</i>	
		<i>Ausgabenrückstände</i>	6.000,00
Rechnungsergebnis	-59.832,80	Rechnungsergebnis	-59.832,80

Die Obfrau des Prüfungsausschusses, GR Monika Prantl, stellt den Antrag die per 31.12.2013 angefallenen und geprüften Überschreitungen in der Höhe von insgesamt € 786.376,33 zu genehmigen.

Der Gemeinderat hat einstimmig die noch offenen Überschreitungen 2013 mit einer ausgewiesenen Summe von € 786.376,33 genehmigt. Gemäß § 95 (4) TGO sind die ausgewiesenen Überschreitungen von € 786.376,23 durch Einsparungen und Mehreinnahmen von € 550.844, 19 bedeckt bzw. beträgt die Summe der Verrechnung „Gewinnentnahmen marktbestimmter Betriebe“ € 260.121,95, somit eine Gesamtsumme von € 810.966,14.

4. Beschlussfassung über die Festsetzung des Gesamtbetrages der Waldumlage 2014 für das Waldbetreuungsgebiet Haiming und Ochsengarten gemäß § 10 der Tiroler Waldordnung.

Der Bürgermeister berichtet, dass es heuer gegenüber der Vorjahre eine Abweichung bei der Berechnung der Waldumlage gibt, weil die Abfertigung des Waldaufsehers in Haiming sowie die Doppelbesetzung der Stelle zu berücksichtigen ist. Ob die Abfertigung umgelegt werden kann, erhielt man beim Amt der Tiroler Landesregierung keine eindeutige Antwort.

Der Bürgermeister schlägt vor, beim Waldbetreuungsgebiet Haiming und Ochsengarten den Prozentsatz der Berechnung des Wirtschaftswaldes von 25 % auf 27 % sowie beim Teilwald von 25 % auf 27 % zu erhöhen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes der Waldaufseher für das Jahr 2014 gemäß § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. 55/2005, folgende Umlage festzusetzen:

§ 1

Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage

Der Gesamtbetrag der Umlage wird für das Jahr 2014 mit 18.590,12 Euro festgesetzt. Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2013 Euro 80.549,35. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 1.595,12 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt für das Waldbetreuungsgebiet Haiming-Inntal 40,94 EUR und für das Waldbetreuungsgebiet Haiming-Ochsengarten 85,10 EUR (*§ 10 Abs. 4 der Tiroler Waldordnung 2005 ist zu beachten*).

§ 2

Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 27%, für den Schutzwald

im Ertrag 15% und für den Teilwald im Ertrag 27% des Hektarsatzes.

§ 3

Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

5. **Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "KFZ-Servicestation" der Firma Soysal Levent in Haiming, Ötztal-Bhf., Wiesrainstraße 20.**

Das Ansuchen der Firma Soysal Levent in Haiming, Ötztal-Bhf., Wiesrainstraße 20 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage „Kfz-Servicestation“ wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der aufgezählten öffentlichen Interessen keine Bedenken gegen die gewerbliche Betriebsanlage „Kfz-Servicestation“ der Firma Soysal Levent in Haiming, Ötztal-Bhf., Wiesrainstraße 20 bestehen.

6. **Präsentation und Beschlussfassung über Straßenbauvorhaben:**
a) **Alte Bundesstraße**
b) **Magerbachweg**

Alte Bundesstraße

Der Obmann des Bau- und Verkehrsausschusses Köfler Christian bringt den Gemeinderäten den von DI Hugo Knoll ausgearbeiteten Entwurf für den Ausbau und der Sanierung der Alten Bundesstraße von der Kreuzung Ötztalerstraße bis zur Wegeinbindung Gp. 6293 zur Kenntnis.

Er berichtet, dass mit den Arbeiten der Verlegung von Wasser und Kanal sowie diversen Kabel im September 2014 begonnen wird und bis November 2014 die Asphaltierung erfolgt. Die Fertigstellung des Straßenbauvorhabens Alte Bundesstraße mit Gehsteig und Pflasterungsarbeiten sollen bis Herbst 2015 erfolgen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Ausbau und der Sanierung der Alten Bundesstraße von der Kreuzung Ötztalerstraße bis zur Wegeinbindung Gp. 6293 in dieser Form zuzustimmen.

Magerbachweg

Der Obmann des Bau- und Verkehrsausschusses Köfler Christian informiert die Gemeinderäte, dass der letzte ausgearbeitete Entwurf für den Magerbachweg aufgrund von Anrainerbeschwerden zurückgezogen wurde. Vom Anrainer Dablander wurden Ideen für den Magerbachweg dem Bau- und Verkehrsausschuss vorgelegt.

Der Bau- und Verkehrsausschuss hat mit dem Planer DI Dr. Christian Hamerle den nun vorliegenden Plan für den Magerbachweg, ZI. EP14-Haiming LP ausgearbeitet.

Es wird vorgeschlagen und vom Obmann des Bau- und Verkehrsausschusses der Antrag gestellt, dem von DI Dr. Christian Hamerle ausgearbeiteten Entwurf für den Magerbachweg, ZI. EP14-Haiming LP in dieser Form umzusetzen und die weiteren Schritte einzuleiten. Der Plan soll bei einer Präsentation der Bevölkerung vorgestellt werden.

GR Perwög Josef berichtet, dass ihm der von DI Hamerle ausgearbeitete Entwurf für den Magerbachweg in dieser Größenordnung überdimensional vorkommt.

Der Gemeinderat hat sich mit 14 gegen 1 Stimme für den von DI Dr. Christian Hamerle ausgearbeiteten Entwurf für den Magerbachweg, ZI. EP14-Haiming LP ausgesprochen und beschlossen die weiteren Schritte umzusetzen.

7. Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise zur Errichtung eines Schützenlokales in Ötztal-Bhf..

Der Obmann des Bau- und Verkehrsausschusses Köfler Christian berichtet, dass die im Jahre 2007 gegründete Schützenkompanie Ötztal-Bhf. um Errichtung eines Schützenlokales in Ötztal-Bhf. ersucht.

Der Bau- und Verkehrsausschuss hat sich mit diesem Ansuchen bereits mehrmals befasst. Laut den ausgearbeiteten Entwurf wäre beabsichtigt ein Schützenlokal durch einen Zubau beim bestehenden Feuerwehrhaus in Ötztal-Bhf. zu errichten. Durch den unterkellerten Zubau könnte eine Raum für die Waffen, ein Kleiderdepot sowie ein 48 m² großes Vereinslokal errichtet werden. Aufgrund der eingeholten Preise würden sich die Kosten auf ca. € 137.000,-- ohne Einrichtung belaufen. Er berichtet weiters, dass die Schützen Ötztal-Bhf. bei der Errichtung Eigenleistungen einbringen und sich daher die Kosten reduzieren würden.

Von einigen Gemeinderäten wurde die Meinung vertreten, dass in den letzten Jahren Fehler gemacht und zu großzügige Vereinslokale errichtet wurden und dadurch der heimischen Gastronomie Schäden entstanden sind.

Der Obmann des Bau- und Verkehrsausschusses Christian Köfler stellt den Antrag, den mit dem Bau- und Verkehrsausschuss ausgearbeiteten Entwurf für die Errichtung eines Schützenlokales in dieser Form zuzustimmen.

Nach einer Diskussion hiezu hat sich der Gemeinderat mit 9 gegen 6 Stimmen für die Umsetzung des mit dem Bau- und Verkehrsausschuss ausgearbeiteten Entwurf für die Errichtung eines Schützenlokales ausgesprochen.

8. Beschlussfassung über die Gebühren für die zukünftigen neuen Urnengräber.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass die Kosten für die Errichtung eines Urnengrabes ca. € 2.000,-- betragen.

Im Gemeindevorstand hat man sich mit der Frage befasst, wie man künftig die Gebühren für ein neues Urnengrab berechnen soll. Soll man mit einer Einmalgebühr die Kosten für die Errichtung eines Urnengrabes (ca. € 2.000,--) gleich schon bezahlen und die jährliche Grabgebühr gleich wie bei einem Reihengrab vorgeschrieben werden.

Der Bürgermeister schlägt vor und stellt den Antrag, dass bei einem Urnengrab eine Gebühr von € 1.200,-- gleich bezahlt werden soll und eine jährliche Miete von € 50,-- vorgeschrieben wird.

In der Diskussion hiezu wurde von einigen Gemeinderäten die Meinung vertreten und der Antrag gestellt, dass man gleich eine Einmalgebühr in der Höhe von € 2.000,-- für die Errichtung eines Urnengrabes vorschreiben soll und die jährliche Grabgebühr gleich wie bei den Reihengräber (derzeit € 24,--) zu bezahlen ist.

Es haben sich 13 Gemeinderäte für die Bezahlung einer Einmalgebühr in der Höhe von € 2.000,-- für die Errichtung eines Urnengrabes sowie für die jährliche Grabgebühr gleich wie bei den Reihengräbern (derzeit € 24,--) ausgesprochen.

9. Beschlussfassung zum Ansuchen der Firma Köll-Line in Haiming, Siedlungsstraße 1 b um Erwerb von ca. 2.000 m² Gemeindegrund im Bereich der Gp. 3134/22 im Gewerbe- und Industriegebiet zur Errichtung einer Betriebsanlage.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Firma Köll-Line ihren Antrag um Erwerb von ca. 2.000 m² Gemeindegrund im Bereich der Gp. 3134/22 zur Errichtung einer Betriebsanlage zurückgezogen hat.

10. Beschlussfassung über die Änderung des Raumordnungskonzeptes bzw. eine Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 5092 und 5107, Weiler Grün.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass die für die Raumordnungskonzept- und Flächenwidmungsänderung notwendigen Unterlagen nicht rechtzeitig vorgelegt wurden.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

11. Beschlussfassung über die Änderung des Raumordnungskonzeptes bzw. eine Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 3521, Weiler Ambach.

Das Ansuchen des Reich Josef um Raumordnungskonzeptänderung im Bereich der Gp. 3519, 3520, 3521, 3522 und 3523 bzw. Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 3520, 3521, 3522 und 3523 zur Errichtung eines Wohnhaus für seinen Sohn wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat hat sich in geheimer schriftlicher Abstimmung einstimmig, für die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Haiming im Sinne des ausgearbeiteten Entwurfes von DI Andreas Mark, GZI. HA-2968-RÄ-AR im Bereich der Gp. 3519, 3520, 3521, 3522 und 3523 ausgesprochen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Änderung von landschaftlichwertvolle Freihaltefläche in Siedlungsentwicklungsbereich mit vorwiegend gewerblich gemischter Nutzung (Gebiet M7 Ambach).

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Weiters hat der Gemeinderat in geheimer schriftlicher Abstimmung einstimmig für die Flächenwidmungsänderung von Teilflächen der Gpn. 3520, 3521, 3522 und 3523 von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2011 in Allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 2 TROG 2011 ausgesprochen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über den Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu befugten Person abgegeben wird.

12. Beschlussfassung über eine Beitragsleistung an die Pfarre Ötztal-Bhf. zur Anschaffung von Einrichtungsgegenständen.

Das Ansuchen der Pfarre Ötztal-Bhf. um Übernahme von Kosten für die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen im Wert von ca. € 4.000,-- wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, 50 % der anfallenden Kosten für die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen im Wert von ca. € 4.000,--

zu übernehmen

13. Anträge, Anfrage, Allfälliges

Der Bürgermeister bringt den Gemeinderäten das Ansuchen der Firma Gül Mikail in Haiming, Öztal-Bhf., Öztaler Höhe 3 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage „Restaurant Milano“ zur Kenntnis.

Er ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

a) Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage „Restaurant Milano“ der Firma Gül Mikail in Haiming, Öztal-Bhf., Öztaler Höhe 3.

Der Gemeinderat hat der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO einstimmig zugestimmt.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 06.02.2014, Pkt. 8 bereits eine positive Stellungnahme zur gewerblichen Betriebsanlage „Restaurant Milano“ der Firma Gül Mikail abgegeben wurde. Herr Gül Mikail beabsichtigt die Aufstellung von drei Tischen auf der Terrasse und hat daher bei der BH-Imst eine Änderung der gewerblichen Betriebsanlage eingebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der aufgezählten öffentlichen Interessen keine Bedenken gegen obige Abänderung der gewerblichen Betriebsanlage „Restaurant Milano“ der Firma Gül Mikail in Haiming, Öztal-Bhf., Öztaler Höhe 3 bestehen.

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

b) Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage „Imbissstand Riverside Grill“ der Firma Veronique Kneißl in Haiming, Öztal-Bhf., Öztaler Höhe.

Der Gemeinderat hat der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO einstimmig zugestimmt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der aufgezählten öffentlichen Interessen keine Bedenken gegen die gewerbliche Betriebsanlage „Imbissstand Riverside Grill“ der Firma Veronique Kneißl in Haiming, Öztal-Bhf., Öztaler Höhe bestehen.

c) Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2013, Pkt. 14 der Tauschvertrag betreffend die Gp. 161 im Ausmaß von 1.422 m² mit Alexandra Pohl, Benedikt Pohl und Raphaela Pohl genehmigt wurde. Er berichtet, dass er bei dieser Sitzung nicht erwähnt hat und dies im Protokoll auch nicht festgehalten wurde, dass Alexandra Pohl, Benedikt Pohl und Raphaela Pohl noch zusätzlich zu den Tauschflächen einen Geldbetrag von € 6.000,--

erhalten.

Der Gemeinderat hat dies zur Kenntnis genommen.

Der Obmann des Sport-, Schule- und Kulturausschuss Gabriel Leitner ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

d) Änderung der Badeordnung für das Waldschwimmbad Haiming.

Der Gemeinderat hat der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO einstimmig zugestimmt.

Der Obmann des Sport-, Schule- und Kulturausschusses Gabriel Leitner informiert die Gemeinderäte, dass sich der Ausschuss mit der Badeordnung beschäftigt hat und vorschlägt folgende Punkte neu in der Badeordnung aufzunehmen:

Beim Punkt Unterlassen von Gefährdungen und Belästigungen:

- Das Untertauchen oder Hineinstoßen von Badegästen
 - Das Ballspielen und das Verwenden von Luftmatratzen im großen Badebecken
 - Die Mitnahme von Fahrrädern in die Badeanstalt
 - Das Mitnehmen von Tieren in die Badeanlage ist verboten
 - Die Badebecken sind während eines Gewitters zu verlassen.
- e) Der Obmann des Sport-, Schule- und Kulturausschusses Gabriel Leitner informiert die Gemeinderäte, dass die Jungbürgerfeier für die Jahrgänge 1994/95/96 am 21.06.2014 wieder in der Area stattfindet. Das genaue Programm steht noch nicht fest.
- f) GR Perwög Josef schlägt vor im gesamten Ortsgebiet die Rechtsregel und eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h einzuführen. Die Autofahrer speziell im Bereich der Kreuzstraße fahren samt der Geschwindigkeitsanzeige viel zu schnell.
- g) GR Kuprian Stephan fragt an, ob mit den freigewordenen Budgetmitteln ein Spielplatz errichtet werden kann. Der Bürgermeister schlägt vor, den nächsten Kinderspielplatz in Ötztal-Bhf. zu errichten. Der Sport-, Schule- und Kulturausschuss soll sich mit dieser Angelegenheit befassen.
- h) GR Köfler Christian informiert die Gemeinderäte, dass sich der Bau- und Verkehrsausschuss mit der Beschilderung und den Verkehrsangelegenheiten befassen wird.
- i) GR Schöpf Engelbert stellt die Frage wie es im Bereich HDZ weitergeht. Der Bürgermeister beantwortet diese Frage damit, dass es einen neuen Baubescheid gibt und er auch nicht mehr wisse.
- j) GR Perwög Josef schlägt vor, einen Ganzjahreskindergarten einzuführen, sodass das ganze Jahr eine Kinderbetreuung möglich ist. Der Bürgermeister schlägt vor, dass sich der Sport-, Schule- und